

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **13 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

546

Zug, März 1952 / Zoug, mars 1952
No. 3 / 13. Jahrgang / XIII^{ème} année



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Weinbergstraße 35, Kilchberg/Zürich

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes

32. Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1952 in Balsthal

I. EINLADUNG

Wir beehren uns, die Ehrenmitglieder, alle Sektionen und die Musikkommission des EOV zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1952 in Balsthal freundlich einzuladen.

Jede Sektion hat das Recht, zwei stimmberechtigte Delegierte abzuordnen; diese können aus der Mitte der Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder bezeichnet werden. Selbstverständlich sind auch weitere Teilnehmer herzlich willkommen. Letztere haben beratende Stimme.

Jeder Delegierte hat nur eine Stimme, selbst wenn er mehr als eine Sektion vertritt. Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksichtnahme auf die Anzahl der vertretenen Sektionen.

Anträge der Sektionen an die Delegiertenversammlung sind **spätestens vier Wochen vor der Versammlung**, bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralvorstand einzureichen.

Wir ersuchen die Sektionen, in erster Linie ihre zur Ehrung vorgeschlagenen Veteranen als Delegierte zu bezeichnen.

Unentschuldigte Sektionen werden namentlich im Protokoll aufgeführt. Die Entschuldigungen müssen vor der Versammlung im Besitze des Zentralpräsidenten sein.